

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 12.11.2020
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	07.12.2020	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Vollzug der Baugesetze; Erneute Beratung über die 2. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf - Sondernutzungsfläche Krematorium**

---

Aufgrund der Erkenntnisse und Informationen aus dem Gespräch der Fraktionsvorsitzenden, Anliegern der Waldspitze und dem potentiellen Betreiber der Anlage vom 11.11.2020 soll nun erneut über den am 22.10.2020 gefassten Beschluss über die 2. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für ein „Sondergebiet Krematorium“ beraten werden.

In der Sitzung wurde die Einleitung der 2. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans es der Stadt Altdorf für die Ausweisung eines „Sondergebietes Krematorium“ beschlossen. Auf die Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2020 wird hingewiesen und Bezug genommen.

Im Bereich des Waldfriedhofs möchte sich ein Unternehmen ansiedeln, welches ein Krematorium zur Einäscherung von Verstorbenen errichten möchte.

Für die Ansiedlung des Krematoriums ist die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Im rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist die Fläche als Grünfläche/Friedhof bzw. als Parkfläche ausgewiesen. Diese Ausweisung soll in eine „Sonderbaufläche Krematorium“ geändert werden.

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und bestätigt den Beschluss des Stadtrates aus der Sitzung vom 22.10.2020 über die Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Gebiet „Sondernutzungsfläche Krematorium“ am Waldfriedhof. Die Flächenausweisung soll von Grünfläche/Friedhof und Parkplatz in Sonderbaufläche Krematorium geändert werden. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.